

Das sollten Sie beachten:

- Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Baulückenkatasters.
- Die Gemeinde übernimmt ebenso keine Haftung, dass die veröffentlichten Grundstücke bebaubar sind oder der Eigentümer sie veräußern möchte.
- Privateigentümer dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen namentlich nicht genannt werden. Interessenten müssen Eigeninitiative ergreifen und den Eigentümer ausfindig machen.
- Grundstückseigentümer, die ausdrücklich gegen die Veröffentlichung ihres Grundstücks sind, können gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen. Dies ist auch nach Veröffentlichung noch möglich.

Auskünfte zum Baulückenkataster erhalten Sie im Fachbereich Umwelt und Bau im Rathaus der Gemeinde Geeste:

Gemeinde Geeste
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Düthmann, Zimmer C3
Am Rathaus 3
49744 Geeste
Tel.: 05937/69-150
Fax: 05937/69-153
b.duethmann@geeste.de

Gemeinde Geeste
Am Rathaus 3
49744 Geeste
Tel.: 05937/69-0
Fax: 05937/69-103
E-Mail: info@geeste.de
Internet: www.geeste.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	08.30 – 12.30 Uhr
Mo. – Do.	14.00 – 16.00 Uhr
Bürgerbüro (zusätzlich):	
Do.	16.00 – 18.00 Uhr
Sa.	10.00 – 12.00 Uhr

Geeste

Zukunft inmitten der Natur

Baulückenkataster



Baulücken in der Gemeinde Geeste

Warum gibt es ein Baulückenkataster?

Das Baulückenkataster ist ein Innenentwicklungskonzept, um der Anforderung des Baugesetzbuches gerecht zu werden.

»Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden (...)
§ 1 a Abs. 2 BauGB

Das Baulückenkataster der Gemeinde Geeste beinhaltet alle Grundstücke, die sowohl sofort, als auch in naher Zukunft bebaubar sein können.

Im Baulückenkataster sind Straßennamen, Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer, Grundstücksgröße, Angaben zum Planungsrecht und ob der Eigentümer die Gemeinde oder eine Privatperson ist, einsehbar.

Was sind Baulücken?

Als Baulücken werden unbebaute Grundstücke bezeichnet, die aufgrund von Bebauungsplänen und Satzungen mit Wohngebäuden bebaut werden können.

Neben Baulücken enthält das Baulückenkataster zum Teil Grundstücke mit geringer Bebauung, wie z. B. Garagen und Gartenlauben, sowie Flächen, die nicht korrekt genutzt werden.

Das Baulückenkataster ist online zu finden unter:

www.geeste.de/leben-und-wohnen/wohnen/baulueckenkataster/baulueckenkataster.html

Vorteile der Nutzung von Baulücken:

- Der Erschließungsaufwand ist gering.
- Die Wege zu öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Bildungseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten sind durch zentrale Lage kürzer.
- Öffentliche Einrichtungen werden besser ausgelastet.
- Das Straßenbild wird durch die Schließung von Baulücken verschönert.
- Neue Baugebiete werden geschont.
- Die Entwicklung von bereits bestehenden Siedlungen wird gefördert.
- Die Nachbarschaft ist bereits zu Beginn bekannt.
- Im Vergleich zu Neubausiedlungen spart man sich jahrelangen Baulärm.